

Wird von der Behörde ausgefüllt!
Eingangsdatum:
 Sachbearbeiter:
 Markt 6 Zimmer Nr. 2.03/04
 Tel.: 03671 / 598285 Fax: 03671 / 598280
 Unser Zeichen: I-322/123.42/

Genehmigungsbehörde (Stadt-/ Gemeindeverwaltung)

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Ordnungsamt-Gewerbeabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Veranstalter (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Bei Vereinen, vertreten durch:	
Telefon (ggf. Handy)	Telefax

Antrag auf
 Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit
 (§ 8 Thüringer Gaststättenverordnung – ThürGastVO)

Verteiler: Ausfertigung für Antragsteller
 Abdruck an Polizeidienststelle
 zum Akt

Beantragt wird die Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit nach § 8 ThürGastVO
 und zwar

		bis	Uhr
		bis	Uhr
am	den	bis	Uhr
am	den	bis	Uhr
an jedem	im Monat	bis	Uhr
in der Zeit vom	bis	bis	Uhr

Ort und Art der Veranstaltung:

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Veranstalter

Wird von der Behörde ausgefüllt!

		bis	Uhr		
am	bis	Uhr	am	bis	Uhr
an jedem	im Monat	bis	Uhr		
in der Zeit vom	bis	bis	Uhr		

Die auf der Rückseite abgedruckten Gründe, Auflagen und Hinweise sowie die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.

(Ort, Tag)

Thomas
 Leiter Ordnungsamt

Gebühr für Sperrzeithinausschiebung	EUR
Auslagen	EUR
	EUR
zusammen	EUR
Bankverbindung:	Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt BLZ: 83050303, Konto-Nr.: 60
Cod.ZG.:	1171 1000